

2.2.60 *Haacker* 1972:²⁹⁸⁵ (Ziel: "Haacker1972A")

1. *Haackers* 4 Seiten kurzer Aufsatz gibt mir ein großes Rätsel auf. Eigentlich ist mir die Tendenz seines an sich geschickten Artikels unbegreiflich. Aus folgenden Gründen:

1.1 Lange Zeit war nach Auffindung der Gallio-Inschrift offen, ob Gallio 1. Jul 51/52 nC oder 10 Monate später 1. Mai 52/53 nC datiert werden sollte.²⁹⁸⁶ Nach *Plassarts* Aufsatz von 1967 und der Neuherausgabe der Gallio-Inschrift 1970 ist sowohl dieser spätere als auch der frühere Ansatz zugunsten der Datierung 1. Mai 51/52 nC revidiert. Die Gallio-Datierung verschiebt sich aufgrund der Neu-Herausgabe eindeutig zum Früheren hin. An dieser Tendenz kann und darf man nicht vorbeigehen. *Haacker* sagt selbst (S. 252): "Danach hat Gallio die Provinz Achaia spätestens von Frühjahr 51 bis Frühjahr 52 n. Chr. verwaltet", aber er erkennt nicht den engen Zusammenhang durch die Verschiebung der Gallio-Datierung mit der Frühdatierung der paulinischen Chronologie.

1.2 Gemessen an diesem Ergebnis *Plassarts* hat auch *Deißmann* sich geirrt, und zwar in der Größenordnung von zwei Monaten: Gallio begann nicht erst am 1. Jul 51 nC, sondern schon am 1. Mai 51 nC.²⁹⁸⁷ Diese zwei Monate sind für das Ende der 2. und den Beginn der 3. MR entscheidend. Sie ermöglichen es, die 3. MR schon in der 2. Hälfte des Jahres 51 nC beginnen zu lassen. Dauerte sie 4 Jahre, so endete sie 51 + 4 = 55 nC. *Haackers* Artikel ist blind für diese Konsequenz aus der Neu-Herausgabe 1967/1970.

1.3 Der alles entscheidende Punkt aufgrund der Beachtung der fünf weiteren, ca 65 Jahre zuvor noch vernachlässigten Fragmente lautet: Der Claudius-Brief vom Jahr 52 (1. Hälfte 52), der als die sog. Gallio-Inschrift in Stein gemeißelt wurde, war sehr wahrscheinlich nicht an Gallio sondern an Gallios Nachfolger gerichtet. Ist dieser Nachfolger 1. Mai 52/53 zu datieren, so Gallio als sein Vorgänger 1. Mai 51/52 nC. Alles hängt an der Lesung des *σε ἐντέλλομαι* in Zeile 17 (...)]ΕΙΑ ΣΕ ΕΝΤΕΛΛΟΜΑΙ ΙΝ[α...] und dem Nominativ für Gallio in Zeile 5/6 ('Ιού] Ζ6 ΝΙΟΣ, ΓΑΛΛΙΩΝ Ο Φ[ίλος] ΜΟΥ ΚΑ[ι ἀνθυ]ΠΑΤΟΣ). *Oliver* 1971 steht der Lesung und Deutung von *Plassart* 1967/1970 skeptisch gegenüber. *Haacker* geht auf diesen entscheidenden Punkt nicht ein.

1.4 Man hat zwischen 1905/1911 gefragt, wer denn nun unabhängig von der Gallio-Inschrift und vor Veröffentlichung der Gallio-Inschrift Pauli Anfang in Korinth zutreffend datiert habe. Ich meine zwar, daß dies 1830 für *Schraders* und 1899 für *Bacons* Datierung der 2. Missionsreise zutrifft (2. MR = 47-51 nC); aber *Harnack* hat kirchengeschichtlich noch viel radikaler geantwortet: Wenn jemandes Chronologie bestätigt wurde, dann wäre es die von Orosius 418 nC, auch wenn wir nicht sagen könnten, wo Orosius diese seine Überlieferung gefunden habe. Er habe das Claudius-Edikt und damit die Ankunft Pauli in Korinth ins Jahr 49 nC gesetzt bzw überliefert. Die Gallio-Inschrift würde, so meinte *Harnack* 1912 (und auch *Deißmann* 1911), das Jahrhunderte lang verworfene, verachtete, entwertete, verschobene oder ignorierte Orosius-Datum bestätigen. *Haacker* 1972 läßt diese forschungsgeschichtliche Dimension der Bestätigung des Orosius-Datums nicht erkennen.²⁹⁸⁸ Und er läßt nicht erkennen, daß die Verschiebung von Gallios Amtsjahr zum früheren hin durch *Plassart* 1967, 1970 diese Bestätigung noch verstärkt.

²⁹⁸⁵ *Haacker*, Klaus: Die Gallio-Episode und die paulinische Chronologie, BZ NF 16, München 1972, 252-255. (Ziel: "1972HaA")

²⁹⁸⁶ Vgl dazu die Liste der Autoren, die Gallio 1. Mai 52/53 datierten S. 1809 Textbox Nr. 842 dazu die Anmerkungen S. 610, 675, 773, 865, 871, 933, 948, 1057, 1061 A 1637, 1784, 2114, 2353, 2379, 2604, 2657, 2974, 2984 und S. 987, 1062, 1165, 1195 A 2747, 2986, 3270, 3368.

²⁹⁸⁷ Man kann den Artikel von *Haacker* 1972 als eine Kritik an *Deißmann* 1911 auffassen (S. 254): "Es ergibt sich also, daß der erste Teil der These *Deißmanns* keinen Anhalt am Text hat"; und etwas weiter unten: "Auch dieser Teil der Darstellung *Deißmanns* erweist sich somit als ungesichert." Aber die für mich entscheidenden Punkte, a) daß *Deißmann* mit seiner Gallio-Datierung noch 2 Monate zu spät lag und b) daß *Deißmann* 1911 die weiteren 5 Fragmente noch nicht berücksichtigt und in ihrer Bedeutung nicht erkannte, nämlich daß die restlichen fünf Bruchstücke den Claudius-Brief dem Nachfolger von Gallio zuweisen, dies hat *Haacker* 1972 nicht kritisiert. Dort, wo er *Deißmann* kritisierte, wird mE *Deißmann* in jeder Hinsicht durch *Plassart* 1967, 1970 bestätigt, s.u.

²⁹⁸⁸ Das Orosius-Datum und vor allem das Zeitadverb *προσφάτως* in Apg 18,2 spielt in seinem Aufsatz nur eine ganz geringe, untergeordnete Rolle. Statt dessen spielt die lukanisch-redaktionelle Notiz der *hemeras hikanas* (der reichlich vielen Tage) in Apg 18,18a bei *Haacker* eine große Rolle.

1.5 Es wirkt wie eine Reminiszenz an das Paradigma der Spätdatierung, wenn *Haacker* für die Wirkungszeit Pauli resümiert (S. 254): "spätestens Winter 51/52 bis Sommer 53". Entsprechend meint er (S. 255), daß Paulus "zwischen Sommer 50 und Sommer 51 nach Korinth gekommen wäre." Das ist gegenüber dem durch das Orosius-Datum nahegelegten Termin um ca ½ - 1 ½ Jahre später. Völlig rätselhaft ist mir der letzte Satz, wenn das Claudius-Edikt mit dem Datum von Orosius ins Jahr 49 nC gehört (S. 255): "Erst die Vertreibung der Juden aus Rom unter Claudius liefert uns hier einen Terminus a quo (vgl 18.2)." Ist das Claudius-Edikt im Jahr 49 nC erlassen worden, und ist die Vertreibung der Unruhestifter unter den Juden aus Rom der terminus a quo, wie *Haacker* will, dann war Paulus nicht von 50-52 oder 51-53 nC, sondern von 49-51 nC in Korinth.²⁹⁸⁹

1.6 Methodisches:²⁹⁹⁰

1.6.1 *Haacker* stellt zwei mE nicht sehr geschickte, polemisch gegen *Deißmann* 1911 gerichtete Fragen (S. 252): "1. Erfolgte die Begegnung des Paulus mit Gallio kurz vor dem Ende seines anderthalbjährigen Wirkens in Korinth? 2. Ereignete sich der Vorfall kurz nach dem Amtsantritt des Gallio?" Wie der Artikel zeigt, fragt *Haacker* im Grunde genommen exegetisch, nämlich philologisch: 'Wie soll in Apg 18,12 der Genitivus absolutus Γαλλίωνος δὲ ἀνθυπάτου ὄντος übersetzt werden?' bzw er stellt die These auf: 'Der Genitivus absolutus Γαλλίωνος δὲ ἀνθυπάτου ὄντος muß nicht ingressiv übersetzt werden!' Apg 18,12 könne nicht als Beleg benutzt werden a) für den Zeitpunkt der Begegnung am Ende von Pauli Wirksamkeit in Korinth und b) für den Zeitpunkt der Begegnung am Anfang von Gallios Amtsjahr in Korinth.

1.6.2 Ich frage gegenüber *Haacker* anders: 1) Nach dem Beginn von Gallio braucht nicht mehr gefragt zu werden. Der Beginn von Gallio ca 1. Mai 51 nC steht seit *Plassart* 1967, 1970 fest. 2) Sinnvoll ist in bezug auf die Näherbestimmung des Synchronismus Paulus/Gallio vor allem nur noch die Frage: Wann fing Paulus seine 1 ½-jährige Wirksamkeit in Korinth an? Ist diese Frage beantwortet, ergibt sich die Überschneidungsspanne zwischen Gallios Amtsjahr und der 1 ½-jährigen Wirksamkeit Pauli von selbst. 3) Im Anschluß daran würde ich dann philologisch nur noch fragen, ob eine Übersetzung des griechischen Genitivus absolutus in Apg 18,12 möglich ist, die diese chronologische Näherbestimmung des Synchronismus erlaubt oder mit ihr übereinstimmt.

1.6.3 *Haacker* fragt nach dem Ende der 1 ½-jährigen Wirksamkeit Pauli, ich frage nach dem Anfang. *Haacker* bestimmt das Ende der 1 ½ Jahre vor allem mittels der unbestimmten Angabe von Apg 18,18a; ich bestimme den Anfang der 1 ½ Jahre vor allem mittels des Claudius-Ediktes, dem Orosius-Datum und der scheinbar unbestimmten Zeitangabe προσφάτως in Apg 18,2.²⁹⁹¹

2. Sprachliches: *Haacker* baut seine Argumentation im wesentlichen auf der Bedeutung von Apg 18,18a auf. Sein Gedankengang ist folgender: Wenn Paulus gemäß Apg 18,18a nach dem Prozeß vor Gallio noch längere Zeit x in Korinth blieb, und wenn der Prozeß gegen Paulus nicht am Anfang von Gallios Amtsjahr sondern später nach der Zeit y nach dem 1. Mai 51 nC stattfand, dann ergibt sich das Ende der 1 ½ Jahre aus 1. Mai + x + y.²⁹⁹² Aber anders als *Haacker* 1972 kann ich Apg

²⁹⁸⁹ Zum zeitlich engen Abstand zwischen der Vertreibung von Aquila und Priszilla aus Rom, ihrer Ankunft in Korinth und Pauli Ankunft in Korinth siehe gleich.

²⁹⁹⁰ Vgl zu den Methodenfragen auch sonst S. 22, 171, 173, 197, 213, 227, 335, 353, 358, 394 A 43, 292, 293, 381, 431, 476, 758, 824, 848, 957; S. 414, 451, 463, 473, 506, 530, 545, 551, 606 A 992, 1104, 1142, 1172, 1274, 1353, 1390, 1419, 1623 S. 639, 659 A 1695, 1757, S. 733, 737, 744, 827, 852, 857, 862, 873, 905, 914 A 1967, 1981, 1996, 2234, 2301, 2314, 2340, 2386, 2519, 2542, 2544 und S. 877, 1001, 1063, 1065, 1108 A 2410, 2804, 2990, 2996, 3105.

²⁹⁹¹ Obwohl ich anders frage und anders methodisch vorgehe, will ich mich dennoch weiter unten bei einer Erörterung von vier ausgewählten extremen Möglichkeiten, den Synchronismus aufzufassen, auf *Haackers* Fragestellung einlassen. So wie *Haacker* 1972 fragten schon *Bares* 1912 und *Larfeld* 1923; siehe meine Besprechung S. 570-572 und S. 685 - 687.

²⁹⁹² Im Extremfall sind x = 1 ½ Jahre und y = 1; das hieße, der Prozeß würde am Ende von Gallios Amtsjahr und am Anfang der 1 ½ Jahre in Korinth stattfinden: 1. Mai 51 + x + y = 1. Mai 51 + 1 + 1 ½ = 1. Mai 51 nC + 2 ½ = 1. Nov 53 nC (= Ende der 1 ½ Jahre Pauli in Korinth). Aber das ist geschichtlich nicht besonders sinnvoll. *Haacker* sagt selbst S. 254 A 25: "Dabei ist eingerechnet, daß ein gewisser Erfolg der paulinischen Mission in Korinth als Anlaß für die Anklage vorausgesetzt werden muß." Rechnet man für diesen Anfangserfolg ¼ Jahr, so bleibt für x = 1 ¼ Jahr und der späteste Zeitpunkt für das Ende Pauli in Korinth verschiebt sich auf 1. Mai 51 nC + 2 ¼ = 1. Aug 53 nC oder wie *Haacker* es formuliert: "spätestens Winter 51/52 - Sommer 53". Aber es handelt sich nur um eine theoretische, noch nicht einmal wahrscheinliche Möglichkeit, ein theoretisches Glasperlenspiel mit mehreren Unbekannten. Fragt man nach dem Anfang der 1 ½ Jahre Pauli in Korinth, zerstieben diese theoretischen Möglichkeiten wie platzende Seifenblasen.

18,18a keine essentielle Historizität zubilligen, sondern aus wortstatistischen und semantischen Gründen, die gleich dargestellt werden sollen, halte ich Apg 18,18a für lukanisch-redaktionell und damit auch für ungeschichtlich. (Ziel: "HikanosA")

2.1 Wortstatistisches zu *ικανός*: Hikanos kommt im NT, im 558 Statistik: *ικανός* (genügend, reichlich)

Gesamtbestand von 137490 Worten, 40 mal vor = 0,29 auf 1000 Worte. Im Mk, Mt wird es je 3 mal benutzt, von Paulus 7 mal. Rechnet man jedoch die Relation zum Wortbestand aus, so ergibt sich, daß Mt diese Wort nur 0,17 mal auf 1000, Pl 0,22/1000 und Mk 0,27/1000 benutzt, dh diese drei liegen unter dem Durchschnitt, dabei Mt weit unter dem Durchschnitt. Lk benutzt das Wort in seinem Evangelium absolut und relativ deutlich häufiger als Mt/Mk: 9 mal auf 19404 Worte = 0,46/1000; in der Apostelgeschichte noch einmal doppelt so oft wie im Evangelium 18 mal auf 18.300 = 0,98/10000. Resumé: Unter

Wortstatistisches zum <i>ικανός</i> -Gebrauch				
Schrift	Worte	Belege	B/1000	Verhältnis
Mt	18278	3	18,28	0,16
Pl	32303	7	32,30	0,22
Mk	11229	3	11,23	0,27
Lk	19404	9	19,40	0,46
Apg	18374	18	18,37	0,98
NT	137490	40	137,49	0,29

wortstatistischem Gesichtspunkt handelt es sich beim weit überdurchschnittlichen *ικανός*-Gebrauch um ein lukanisches Vorzugswort, in der Apostelgeschichte noch viel ausgeprägter als im Evangelium.

2.2 Betrachtet man nun die *ικανός*-Belege im Hinblick auf die Bedeutung näher, so kann man folgendes feststellen:

2.2.1 In der Bedeutung »ausreichend, würdig« kommt das Wort 6 mal im NT vor: Johannes der Täufer sagt zB bei Mk, daß er nicht würdig sei (*ικανός*), sich niederzuknien und die Riemen von Jesu Sandalen zu lösen. So übernehmen das Wort Mt und Lk; Pl gebraucht es 3 mal (von 7) in diesem Sinne; zB 1Kor 15,9; er sei nicht würdig, ein Apostel genannt zu werden. Lk kennt diese Bedeutung, aber sie kommt bei ihm unter 27 Belegen nur einmal vor und ist dort von Mk übernommen.

2.2.2 *ικανός* wird u.a. auch 2 mal mit *ἵνα* konstruiert: Der Hauptmann von Kapernaum sagt in der Erkenntnis des großen Unterschiedes zwischen Jesus und ihm, daß er nicht würdig sei, 'damit, daß' Jesus unter sein Dach käme (*οὐκ εἶμι ἱκανός ἵνα μου τὴν στέγην εἰσέλθῃς*). Auch diese Bedeutung kannte Lukas, aber sie ist gemeinsam mit dem Beleg bei Mt aus der Redenquelle Q übernommen und damit auch redaktionell.

2.2.3 Wieder eine andere Bedeutungsschattierung findet sich in Mk 15,9. Das Volk, aufgehetzt durch die religiös Führenden, fordert schreiend den Tod Jesu. Pilatus will dem aufgebracht Volk Genüge tun (*τὸ ἱκανὸν*) und verurteilt Jesus zum Tod. Auch bei Lukas treffen wir diese Bedeutung, aber nur einmal in Apg 17,9: Erst nachdem Jason der aufgebracht Bürgerschaft gegenüber sich verbürgt hat (*τὸ ἱκανὸν*), [daß Paulus und Silas die Stadt verlassen], werden sie freigelassen.

2.2.4 Zweifellos am häufigsten findet sich die Bedeutung 'bei weitem genug, reichlich, viel', dort wo man einer zahlenmäßig unbestimmten, aber größeren Menge Ausdruck verleihen will.²⁹⁹³

- Wie Jesus aus Jericho herausgeht, folgt ihm viel Volks ('eine größere Menge').
- Nach Mt 28,12 geben die Ältesten den Wachsoldaten am Grabe Jesu reichlich, viel Geld (*ἀργύρια ἱκανά*), damit sie den Leuten irgendeine Geschichte erzählen.
- Wie Jesus den Jüngling von Nain auferweckt (Lk 7,11-12), begleiten ihn viele seiner Jünger (A C R Θ Ψ u.a.) und reichlich viel Volks (*ὄχλος ἱκανός*) folgt ihm.
- Beim Verhör fragt Pilatus Jesus mit vielen Worten.
- Bei der Mission in Antiochia wurde "eine reichliche Volksmenge zum Herrn hinzugetan" (bzw Apg 11,24 Luther: "und viel Volks wurde für den Herrn gewonnen")
- und als Paulus und Barnabas in Antiochia wirkten, lehrten sie ebenfalls eine große Volksmenge (Apg 11,24.26).
- Nach seiner überraschenden Befreiung aus dem Gefängnis kommt Simon Petrus zum Haus der Maria, der Mutter von Johannes Markus, wo reichlich viele zusammengekommen waren und beteten (Apg 12,12).

²⁹⁹³ Den Bedeutungsgehalt des (lukanisch-redaktionellen) *ικανός* bestimmt Haacker genauso (S. 253): "*ικανός* bezeichnet als unbestimmtes Zahlwort keine geringe, sondern eine beachtliche Anzahl".

- In Derbe predigten Barnabas und Paulus das Evangelium und machten viele zu Jüngern Jesu.
- Nach Apg 19,19 waren es reichlich viele, die ihre Zauberbücher brachten und sie öffentlich verbrannten.
- Paulus hätte nicht nur in Ephesus, sondern in ganz Asien viel Volk den überlieferten Religionen abspenstig gemacht (Apg 19,26).
- Als Paulus 10 Tage nach dem Fest der ungesäuerten Brote am 1. Tag der Woche in Troas Gottesdienst hält, da waren in dem Obergemach eine große Menge Lampen (Leuchter) angezündet (Apg 20,8 *ικαναὶ λαμπάδες*).
- Nach der redaktionellen Abschiedsrede Pauli in Milet vor den Ältesten von Ephesus bricht ein außerordentlich großes Schreien und Klagen aus (Apg 20,37 *ικανὸς κλαυθμὸς* Luther: "begannen alle laut zu weinen").
- Und als Paulus vor der aufgebrachten Menge in Jerusalem von seiner Christuserscheinung erzählt, sagt er, daß ihn ein außerordentlich großes Licht (*ικανὸς φῶς*) umleuchtet hätte.

2.2.5 In diesem Sinne von »weit genug, außerordentlich groß, reichlich, viel«, wie es Lukas von einer großen Menschenmenge, von einem lauten Weinen und Klagen und von einem alles überstrahlenden Licht gebraucht, wird hikanos auch von der Zeit gebraucht und zwar fast ausschließlich von Lukas: *ικανὸς χρόνος*, *ἐξ ικανῶν χρόνων*, *ἡμέραι ικαναί*, *ἡμέρας ικανάς* usw. in Lk 8,27; 8,27D; 20,9; 23,8; Apg 8,11; 9,23; 9,43, 14,3; 18,18, 27,; 27,9. Ein einziges Mal gebraucht Paulus Röm 15,25 *ικανός ἀπὸ* in diesem zeitlichen Sinne, aber in der sprachlichen Wendung (*ἀπὸ* mit Genitiv Plural) doch wieder ganz anders als Lukas; Paulus habe schon seit vielen Jahren (*ἀπὸ ικανῶν ἐτῶν*) das Verlangen, zu den Christen nach Rom zu kommen.

2.3 So komme ich zu folgendem Urteil: Wie Lukas allgemein in typischer Weise *ικανὸς χρόνος* oder *ἡμέραι ικαναί* von der unbestimmten, aber reichlich langen Zeitdauer gebraucht, so ganz speziell auch in Apg 18,18a. Der Sprachgebrauch hat außer bei Lukas selbst weiter keine Parallelen im Neuen Testament, darf also sowohl wortstatistisch als auch vom Bedeutungsgehalt und Sprachgebrauch her als typisch lukanisch-redaktionell beurteilt werden.²⁹⁹⁴

Aufgrund eingehender Kenntnis der lukanischen Sprache urteilt Weiser, Apg II 1985, 496: "Die unbestimmte Zeitangabe, daß Paulus »noch eine Reihe von Tagen« blieb, weist inhaltlich und sprachlich auf luk Red hin. Lukas hebt durch sie hervor, daß sich die Abreise nicht durch die Gegnerschaft der Juden oder durch den Druck der römischen Behörden, sondern aus dem freien Entschluß des Paulus ergab."²⁹⁹⁵ (Ziel: "HikanosE")

3. Die spezielle (offene) chronologische Frage: Wann stand Paulus vor Gallio relativ zu seinen 1 ½ Jahren in Korinth (18,11) und relativ zu dem Amtsjahr Gallios 1. Mai 51/52? (siehe Gallio-Inschrift)?²⁹⁹⁶ (Ziel: "4MögA")

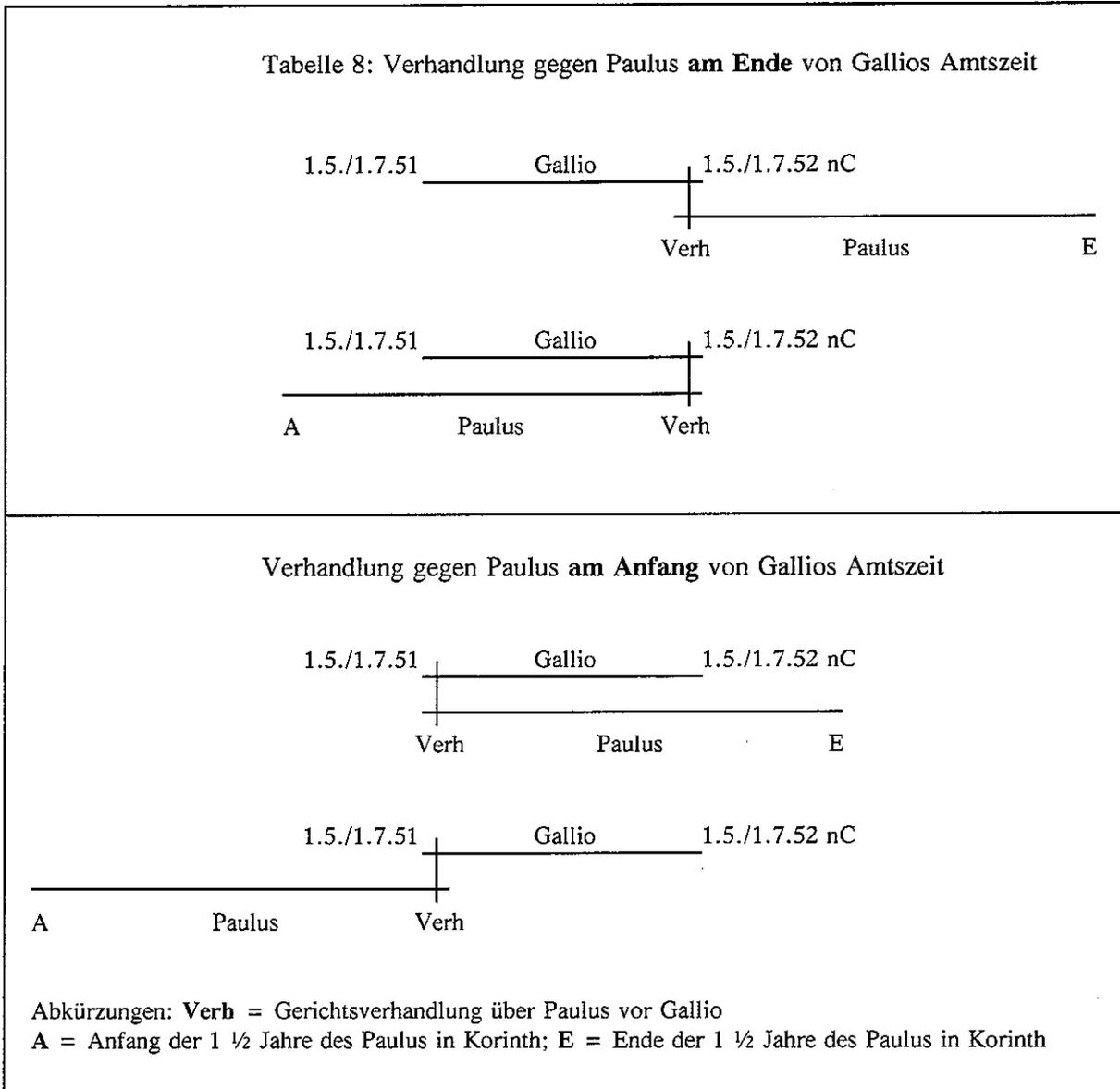
²⁹⁹⁴ Es ist also sehr riskant, wenn Haacker aus dem typisch lukanisch-redaktionellen Sprachgebrauch historische Schlüsse von weittragender Bedeutung ziehen will (S. 254): "Wenn aber *ἡμέραι ικαναί* in Act 9,23 für anderthalb Jahre stehen kann, so erlaubt die Angabe von Act 18,18 keine Rückschlüsse darüber, wann innerhalb der 18 Monate seines Wirkens in Korinth Paulus vor Gallios Richterstuhl stand." Nein, es gilt vielmehr die Gegenthese: Wenn die unbestimmte Zeitangabe *ἡμέρας ικανάς* in Apg 18,18a typisch lukanisch-redaktionellem Sprachgebrauch entspringt, dann sollte Apg 18,18a für die Erörterung der Frage, wann Paulus Korinth verlassen hat, überhaupt keine Rolle spielen.

²⁹⁹⁵ Nachdem Weiser die lukanische Tendenz präzise bestimmt hat, dürfen wir weiter folgern: Geschichtlich gesehen wird sich genau das ereignet haben, was Lukas versucht, redaktionell zu kaschieren: Jüdische Gegnerschaft gegen Paulus und Druck (Ausweisung) durch die römische Behörde des Prokonsuls von Achaja. Paulus ging nicht freiwillig, sondern verließ gezwungen durch Juden und Römer Korinth. Vielleicht spielten auch - wie in der Antike üblich - Geldmittel und Einflußnahme auf Gallio bei dem für Paulus negativen Richterspruch Gallios eine Rolle.

²⁹⁹⁶ Methodisch handelt es sich um ähnliche Fragen, die schon längere Zeit auf ihre Behandlung warten: Bares 1912, 223: "... bietet V. 12 die Erfüllung [sc. der Weissagung Jesu in 18,10] in einem ganz speziellen Falle, der aber auch innerhalb [sich ergänze: und damit nicht am Ende!] jenes 1 ½jährigen Zeitraums spielte... Für die chronologische Berechnung ergäbe sich... wohl die Notwendigkeit, Pauli Ankunft in Korinth und die Gallio-Szene wenigstens [bei Bares im Druck gesperrt!] ½ Jahr später zu datieren." Gerhardt 1922 (S. 113: "Unentschieden bleiben ferner die zwei Fragen: fand die Gerichtsverhandlung über Paulus am Anfang oder am Ende der Amtszeit des Gallio statt (d.h. im Frühjahr oder Winter 52)? - in der Mitte oder am Ende des Aufenthaltes des Paulus... nach jener Gerichtsverhandlung wird hervorgehoben (18,18), daß Paulus noch *ἡμέραι ικαναί* in Korinth blieb, doch scheint es, daß dieser Zeitraum in den 1 ½ Jahren einbegriffen ist." Larfeld 1923 konzentriert sich speziell auf die Frage, wie der Synchronismus Paulus/Gallio zu präzisieren sei. S. 645 berechnet er für die *ἡμέραι ικαναί* von Apg 18,18a reichlich 1 Jahr: "Die Anklage und Abweisung der Juden muß dann alsbald stattgefunden haben, und für die folgenden *ἡμέραι ικαναί* (V. 18) bis zur Abreise des Apostels bleibt noch reichlich ein Jahr übrig". Nachdem Conzelmann, Apg 1963, 115, die Amtszeit von Gallio auf "51/52 (wahrscheinlicher...)

3.1 Ich greife unter vielen theoretisch denkbaren vier markante theoretische Möglichkeiten heraus.²⁹⁹⁷

3.1.1 Die Gerichtsverhandlung gegen Paulus vor Gallio findet **am Ende** von Gallios Amtszeit statt.



oder 52/53" bestimmt hat, bleibt auch für ihn methodisch gesehen ein ungelöstes Rätsel der relativen Chronologie: "Leider wissen wir nicht, wie sich dazu nun die eineinhalb Jahre des Paulus verhalten." Ihm folgt *Schmithals* Apg 1982, 168: "Auch wenn der Amtsantritt des Gallio tatsächlich zur Zeit des Aufenthaltes des Paulus in Korinth stattgefunden haben sollte (V. 12), bleibt freilich noch offen, wie sich die anderthalb Jahre dieses Aufenthaltes (V. 11) zu dem Termin des Amtsantritts des neuen Prokonsuls verhalten." *Jewett* 1982, 36, läßt die Frage nach dem Verhandlungstermin während der Amtszeit des Gallio offen: Paulus sei dem Gallio »irgendwann innerhalb der zwölf Monate« seiner Amtszeit vorgeführt worden. Das Resultat dieser offen gelassenen Fragen ist chronologische Unsicherheit. Wichtig sind deshalb Fragen, wie sie *Haacker* 1972, 252, stellt: "1. Erfolgte die Begegnung des Paulus mit Gallio kurz vor dem Ende seines anderthalbjährigen Wirkens in Korinth? 2. Ereignete sich der Vorfall kurz nach dem Amtsantritt des Gallio?" Aber im Unterschied zu *Haacker*, der etwas tendenziell nur zwei bestimmte Extreme herausgreift, weil er *Deißmanns* Arbeit 1911 für wertlos erklären möchte, beziehe ich auch die Fragen nach den beiden anderen Extremen mit in die Überlegung ein: a) Gerichtsverhandlung schon am Anfang der 1 ½ Jahre des Paulus (?) b) Gerichtsverhandlung erst am Ende der einjährigen Amtszeit Gallios(?). Nur wenn man die Argumentation mit dem Claudius-Edikt und dem *προσφάτως* in Apg 18,2 wirklich ernst nimmt, dann erübrigt sich die Erörterung der anderen theoretischen Möglichkeiten, weil die Fragen, die gestellt werden, eigentlich schon entschieden sind. Die zeitliche Bedeutung von *προσφάτως* habe ich bei meiner Besprechung von *Becker* 1989 näher untersucht; vgl S. 1307-1308. Vgl auch S. 701, 709, 1066 A 1877. 1902, 2996. (Ziel: "eineinhalb2"/"Methode5")

²⁹⁹⁷ Vgl zu diesen vier Möglichkeiten die graphische Veranschaulichung in Tabelle 8 S. 1066. (Ziel: "Schaubild")

Kurz vor der Gerichtsverhandlung hat der 1 ½-jährige Aufenthalt des Paulus in Korinth begonnen. Zwischen dem Anfang von Gallios Amtszeit und dem Ende der Zeit des Paulus in Korinth liegen knapp 2 ½ Jahre.²⁹⁹⁸

3.1.2 Die Gerichtsverhandlung gegen Paulus vor Gallio findet **am Ende** von Gallios Amtszeit statt. **Nach** der Gerichtsverhandlung vor Gallio **endet der 1 ½-jährige** Aufenthalt des Paulus in Korinth. Die einjährige Amtszeit Gallios fällt praktisch mit dem 1½-jährigen Aufenthalt des Paulus in Korinth zusammen. Pauli Ankunft in Korinth liegt ca. ½ Jahr vor der Ankunft des Gallio in Korinth.

3.1.3 Die Gerichtsverhandlung gegen Paulus vor Gallio findet **am Anfang** von Gallios Amtszeit statt. **Kurz vor** der Gerichtsverhandlung hat der 1 ½-jährige Aufenthalt des Paulus in Korinth **begonnen**. Paulus wird freigesprochen. Nach der Gerichtsverhandlung amtiert Gallio noch knapp 1 Jahr in Korinth und Paulus hält sich nach der Gerichtsverhandlung ebenfalls noch 1 - 1 ½ Jahre in Korinth auf. 1-6 Monate nach dem Ende von Gallios Amtszeit verläßt auch Paulus Korinth.²⁹⁹⁹

3.1.4 Die Gerichtsverhandlung gegen Paulus vor Gallio findet **am Anfang** von Gallios Amtszeit statt. **Nach** der Gerichtsverhandlung vor Gallio **endet der 1 ½-jährige** Aufenthalt des Paulus in Korinth. Pauli Ankunft in Korinth liegt knapp 1 ½ Jahre vor Beginn von Gallios Amtszeit. Zwischen dem Anfang von Paulus und dem Ende von Gallio in Korinth liegen knapp 2 ½ Jahre.

3.2 **Entscheidung** zwischen den vier verschiedenen Möglichkeiten:

3.2.1 Paulus hat in Korinth missioniert. Infolge seiner Missionstätigkeit sind Juden und vor allem der Vorsteher Krispus zum christlichen Glauben übergetreten und haben sich auf den Namen Jesu taufen lassen. Die Auseinandersetzungen mit der jüdischen Gemeinde setzen den Erfolg des Paulus voraus. Dieser Missionserfolg ist am Ende der 1 ½ Jahre viel wahrscheinlicher als am Anfang der 1 ½ Jahre. Die Anklage gegen Paulus vor Gallio gehört eher an das Ende als an den Anfang der Predigtstätigkeit des Paulus in Korinth. Die beiden theoretischen Möglichkeiten, daß die Verhandlung vor Gallio am Anfang der 1 ½ Jahre des Paulus in Korinth stattgefunden haben könnte, müssen ausscheiden.

3.2.2 Es ist wahrscheinlich, daß mit oder nach der Verhandlung vor Gallio der Aufenthalt des Paulus in Korinth endet. Wie es in Rom vor 49 nC durch die christliche Predigt zu Unruhen und Tumulten in der dortigen Synagoge kam, wie dort die römische Obrigkeit 49 nC mit der Ausweisung der christlichen Unruhestifter reagierte, so kam es auch in Korinth durch die christliche Predigt zu Unruhen (und Tumulten?) in der dortigen jüdischen Gemeinde, so hat auch in Korinth der römische Amtsinhaber Gallio gegen die christlichen Unruhestifter entschieden.³⁰⁰⁰

3.2.3 Lukas gibt Apg 18,18a an, daß Paulus nach der Verhandlung vor Gallio noch eine Reihe von Tagen in Korinth blieb. Dies ist sprachlich gesehen eine typisch lukanisch-redaktionelle Wendung, die im Zusammenhang mit dem Ziel und der Absicht der lukanischen Darstellung des Konfliktes in Korinth zu sehen ist, und keine historisch-chronologische Bedeutung hat.³⁰⁰¹ Nach Apg

²⁹⁹⁸ Vgl Haacker 1972, 254: "Spätestens Winter 51/52 bis Sommer 53." Ihm folgt Weiser. Apg II 1985, 494: "späteste Möglichkeit: Winter 51/52 bis Sommer 53."

²⁹⁹⁹ Larfeld 1923 vertrat die Ansicht, daß Paulus ¼ Jahr nach Gallio nach Korinth gekommen sei. Es sei zum Konflikt zwischen Paulus und den Juden gekommen; ¼ Jahr habe die Eskalation des Konfliktes gedauert, dann hätten die Juden Korinths Anklage gegen Pl vor Gallio erhoben. Pl sei freigesprochen worden und hätte sich nach dem Freispruch noch 1 ¼ Jahr in Korinth aufgehalten; Gallio sei nach dem Prozeß gegen Paulus noch ½ Jahr mit ihm gleichzeitig in Achaja gewesen; vgl zu Larfelds chronologischer Interpretation von Act 18,1-18 o. S. 685 - 687; aber auch die Anm S. 678, 686 A 1796, 1822.

³⁰⁰⁰ Vergleicht man die beiden entgegengesetzten Möglichkeiten a) daß mit der Verhandlung vor Gallio die 1 ½ Jahre des Pl in Korinth enden, oder b) daß die 1 ½ Jahre gleich mit der Gerichtsverhandlung beginnen, so ist die Möglichkeit b) bei weitem unwahrscheinlicher gegenüber der Möglichkeit a). Es muß schon irgendetwas Nachteiliges oder der Anklage Würdiges vorhergegangen sein, ehe eine Gerichtsverhandlung anberaumt wird.

³⁰⁰¹ Vgl o. S. 1064 - ? zu den ἡμέρας ἰκανὰς.

18,1-10 wird in Apg 18,11 die Dauer seines Aufenthaltes angegeben. Dann folgt die Episode vor Gallios Richterstuhl, die mit dem Ende der 1 ½ Jahre von Apg 18,11 zusammenfällt. Über die Gesamtdauer von 1 ½ Jahren hinaus ist Paulus nicht noch eine zusätzliche längere Zeit in Korinth geblieben.

3.2.4 Aus dem unbefangenen ersten Lesen des griechischen Textes in Apg 18,12 gewinnt man folgenden Eindruck (eigene Übersetzung): "Als Gallio Prokonsul von Achaia geworden war, erhoben die Juden Anklage..." Weiter hat man angenommen, daß die Dinge sich wahrscheinlich schon gegen Ende der Amtszeit von Gallios Vorgänger zuspitzten,³⁰⁰² daß die Juden ihr Glück aber sogleich nach Gallios Amtsantritt, als er neu im Amt war, versucht haben. Auch in der Apg gehen die Berichte Apg 18,1-11 der Episode 18,12-17 voraus. Die Möglichkeit, daß Gallio die Verhandlung am Ende seiner Amtszeit geführt habe, dürfte ausscheiden; daß die Verhandlung am Anfang von Gallios Amtszeit geführt wurde, ist naheliegender.

3.2.5 Durch die Apostelgeschichte (18,2), durch Sueton und Orosius 559 Priska und Aquila

wissen wir: Aufgrund des sog Claudius-Ediktes wurden Priszilla und Aquila aus Rom ausgewiesen, und zwar im Jahr 49 nC, im 9. Jahr des Claudius. Sie gingen nach Korinth und sind dort im Laufe des Jahres 49 (vermutlich Mitte bis Ende 49) eingetroffen. Kurz nach ihnen³⁰⁰³ also noch im Jahr 49 nC (vermutl. im Monat November, vor mare clausum) kam auch Paulus nach Korinth (Apg 18,3) und blieb dort 1 ½ Jahre (Apg 18,11) bis Mai/Jun 51 nC.³⁰⁰⁴ Will man seine Ankunft später ansetzen, müßte man auch das Claudius-Edikt entgegen der Überlieferung bei Orosius später ins 10. oder 11. Jahr des Claudius (50 oder 51 nC) setzen.³⁰⁰⁵ Dh Pauli 1 ½ Jahre in Korinth gehen spätestens da zu Ende, wo die Amtszeit von Gallio frühestens beginnt. Das Ende der 1 ½ Jahre des Paulus und der Anfang des einen Amtsjahres von Gallio können sich nur ganz knapp überschneiden haben.³⁰⁰⁶ Die Verhandlung vor Gallio muß also in den Anfang von Gallios Amtszeit gesetzt werden und die beiden theoretisch angenommenen Möglichkeiten, daß sie am Ende von Gallios Amtszeit stattgefunden habe, scheiden aus. (Ziel: "4MögE")

Stationen ihrer Wanderungen und Verkündigung		
1	Provinz Pontus	Geburt
2	Rom	bis 49 nC
3	Korinth	49-51 nC
4	Ephesus	51-55 ff

3.3 **Ergebnis:** Unter den vier theoretischen Kombinationsmöglichkeiten zwischen dem einen Amts-

³⁰⁰² Vgl »erneut« bei Jewett 1982, 72: "Für gewöhnlich wird hier gefolgert, daß die Gegner des Paulus die Möglichkeit nutzten, ihren Fall erneut vorzubringen, als der neue Prokonsul sein Amt antrat."

³⁰⁰³ Vgl zur Bedeutung von προσφάτως Apg 18,2 dem Exkurs S. 1307-1308 und die Anmerkungen S. 467, 554 A 1153, 1431. Haacker geht auf die Bedeutung von προσφάτως bzw auf den sehr kurzen, geringen Abstand zwischen der Ankunft von Priszilla und Aquila und der Ankunft von Paulus in Korinth überhaupt nicht ein. Auch diese Schwäche seines Artikel bringt seine ganze Argumentation zu Fall. Liegt der Anfang Herbst 49 nC, liegt das Ende Pauli in Korinth notwendigerweise Frühjahr 51 nC. Nur wenn Paulus erst nach dem 1. Mai 51 nC die Stadt verlassen hat, kann er mit Gallio zusammengetroffen sein.

³⁰⁰⁴ Vgl das Ergebnis Plassarts 1967, 378, letzter Satz: "Et les dix-huit mois que saint Paul a passés à Corinthe peuvent bien être comptés de l'hiver de 49/50 à l'été de 51."

³⁰⁰⁵ Viele Forscher sind in der Forschungsgeschichte diesen Weg gegangen. Vgl auch die anderweitigen Hinweise auf die in der Forschungsgeschichte immer wieder verdrängte, verworfene, entwertete, ignorierte und dennoch wichtige Datierung des Claudius-Ediktes in das 9. (nachdatierte) Jahr des Claudius durch Orosius S. 149, 163, 169, 185, 199, 223, 236, 243, 266 A 229, 266, 282, 331, 390, 459, 502, 524, 582 und S. 271, 321, 347, 389, 489, 531, 551, 554, 590 A 602, 603, 604, 605, 724, 800, 937, 1232, 1359, 1420, 1430, 1557 ferner S. 631, 864, 871, 895, 898 A 1678, 2349, 2380, 2381, 2483, 2500 und S. 899, 934, 987, 1068, 1106, 1165, 1179 A 2502, 2503, 2605, 2748, 3005, 3096, 3269, 3317. Bei der Besprechung von Ramsays Chronologie 1909 (s. o. S. 501 Textbox Nr. 279 findet sich eine Zusammenstellung der häufigsten Verwerfungen und Entwertungen des Orosius-Datums für das Claudius-Edikt. Durch Braun 1957 kommt noch die Verdächtigung hinzu, daß es sich nicht um Überlieferung sondern um eine Erfindung aufgrund von irgendwelchen, nicht näher bezeichneten 'Kombinationen' gehandelt habe. In neuerer Zeit hat Lüdemann 1980 den stärksten Angriff gegen das Orosius-Datum geführt. Er meinte, Paulus wäre schon am Anfang von Claudius Regierung nach Korinth gekommen. Apg 18,2 sei nach der Überlieferung bei Dio Cassius LX 6,6 ins Jahr 41 nC zu datieren. Gnlika 1997 als vorläufig letzter in dieser Reihe fügt den vagen Verdacht an, daß Orosius das Datum möglicherweise irrtümlich erschlossen hätte, wenn ihm das Datum von Gallios Amtsantritt in Achaja bekannt gewesen wäre.

³⁰⁰⁶ Dies war schon 1911 Deißmanns entscheidende chronologische Deutung des Synchronismus Gallio/Paulus von Apg 18,12 bei der Herausgabe der Gallio-Inschrift. Plassart hat sie 1967, 1970 bestätigt. Haacker 1972 hat sie mE zu Unrecht bekämpft.

jahr von Gallio und den 1 ½ Jahren von Paulus bleibt praktisch nur eine Möglichkeit offen: Das Ende der 1 ½ Jahre des Paulus in Korinth fällt mit dem Anfang des einen Amtsjahres von Gallio in Korinth zusammen. Die anderen drei theoretischen Möglichkeiten fallen weg.³⁰⁰⁷ Ist diese chronologische Deutung bzw dieses chronologische Ergebnis auch sprachlich und exegetisch möglich?

4. Zur zeitlichen Bedeutung von Γαλλίωνος δὲ ἀνθυπάτου ὄντος in der Einleitung zu Apg 18,12-17: Γαλλίωνος δὲ ἀνθυπάτου ὄντος τῆς Ἀχαΐας κατεπέστησαν ὁμοθυμαδὸν οἱ Ἰουδαῖοι τῷ Παύλῳ καὶ ἤγαγον αὐτὸν ἐπὶ τὸ βῆμα.

4.1 Haacker 1972, 254, möchte die Verhandlung gegen Paulus an das Ende von Gallios Amtszeit rücken. Er plädiert daher für die Übersetzung »Als Gallio noch Statthalter von Achaia war«: "Schwank hält es für »wahrscheinlicher«, daß Paulus schon im Jahr 49 (vermutlich wohl ebenfalls gegen Ende des Jahres) nach Korinth kam und wenig später den 1. Thessalonicherbrief schrieb. Dahinter steht wohl die andere Behauptung Deißmanns, daß Gallio erst kurz vor der Begegnung mit Paulus sein Amt angetreten hatte. Diese Meinung teilen G. Bornkamm und F. J. Foakes-Jackson und G. Stählin, als Vermutung auch E. Haenchen, K. Lake und J. Munck. Die Wendung Γαλλίωνος δὲ ἀνθυπάτου... ὄντος gibt das natürlich nicht her; sie könnte mit gleichem Recht auch übersetzt werden: »Als Gallio noch Statthalter von Achaia war.« Faktisch wissen wir nicht, wo im Verlauf der Amtszeit des Gallio das jüdische Prozeßbegehren gegen Paulus anzusiedeln ist."³⁰⁰⁸

4.2 Interessant ist für mich bei Haackers Übersetzung die Begründung "könnte mit gleichem Recht auch..." Er bestreitet der ingressiven Übersetzung »Als Gallio Statthalter von Achaja geworden war...« nicht ihr 'gleiches Recht', er meint nur, daß diese Übersetzung nicht die einzig mögliche sei und daß es folglich für die Übersetzung keine Sicherheit gäbe. Er verwickelt sich aber in einen Widerspruch, wenn er auf der einen Seite die Möglichkeit dieser Übersetzung abstreitet ("Die Wendung Γαλλίωνος δὲ ἀνθυπάτου... ὄντος gibt das natürlich nicht her") und auf der anderen Seite ihr 'das gleiche Recht' zugesteht. Hier weiß bei Haacker die Linke nicht, was die Rechte tut. In diesem philologischen Durcheinander wird das Argument mit der angeblich unmöglichen ingressiven Übersetzung des Genitivus absolutus in Apg 18,12a gegenstandslos.

4.3 Exegetisch ist mE folgendes möglich, ja naheliegend: In Apg 18,1-10 gibt uns Lukas gewisse, redigierte Einblicke in die Überlieferung, die ihm von Pauli Aufenthalt in Korinth zur Verfügung stand. In Apg 18,11 berichtet Lukas, nicht nur wie lange Paulus in Korinth blieb ("Er blieb aber dort ein Jahr und sechs Monate und lehrte unter ihnen das Wort Gottes"), sondern er berichtet gleichzeitig rückblickend über den Abschluß dieser 1 ½ Jahre Pauli in Korinth. Apg 18,11 setzt gleichsam einen Schlußpunkt. 18,12-17 wirkt demnach fast wie ein Nachtrag. Aber es wird in dem Zusammenhang von 18,11 zu 18,12-17 deutlich, daß Lukas bzw die Überlieferung des Lukas diesen Schlußpunkt nun näher erläutert, wie es dazu kam, daß die 1 ½ Jahre zu Ende gingen und daß Paulus die Stadt Korinth verlassen mußte.

4.4 Man wird gegen diese Deutung zweierlei einwenden können: A) Sie widerspräche dem von Lukas berichteten Prozeßverlauf. Der Prozeß habe doch zu dem (redaktionellen) Ergebnis geführt, daß Gallio sich als nicht zuständig erklärt habe. B) Diese Deutung widerspräche Apg 18,18a; dort hieße es, daß Paulus noch eine beträchtliche, reichliche Anzahl von Tagen in Korinth geblieben wäre. ME wird man diesen Einwendungen Recht geben können, allerdings mit einer entscheidenden Einschränkung: Sie beziehen sich alle auf die lukanisch-redaktionelle (nicht auf die historische) Ebene

³⁰⁰⁷ Gegen Conzelmann, Apg 1963, 115, und Schmithals Apg 1982, 168, die meinten, wir könnten den Überschneidungspunkt von Gallios Amtszeit mit Paulus' Zeit in Korinth nicht wissen. Gegen Jewett 1982, 75, der meinte, Paulus sei dem Gallio »irgendwann innerhalb der zwölf Monate« seiner Amtszeit vorgeführt worden. Gegen Haacker 1972, 252-255 ("Faktisch wissen wir nicht, wo im Verlauf der Amtszeit des Gallio das jüdische Prozeßbegehren gegen Paulus anzusiedeln ist. Auch dieser Teil der Darstellung Deißmanns erweist sich somit als ungesichert"), und gegen Weiser Apg II 1985, 494, der mit Haacker der Meinung ist, man müsse das spätere Extrem der vier Möglichkeiten offenhalten. Es ist umgekehrt: Lehmanns Auffassung von 1858 und Deißmanns Auffassung von 1911 von dem Überschneidungspunkt im Synchronismus Gallio/Paulus erweist sich noch heute (2001) als gesichert.

³⁰⁰⁸ Aus methodischen Gründen soll meine gegenteilige Meinung, daß wir sehr wohl erschließen können und erschließen dürfen, daß der Prozeß gegen Paulus an das Ende von Pauli Aufenthalt in Korinth und an den Anfang von Gallios Amtsjahr in Achaja anzusiedeln ist, hier bei der sprachlichen Deutung von Apg 18,12 keine Rolle spielen. Methodisch sollen hier unter diesem Punkt nur sprachliche Gesichtspunkte gelten.

des Textes. Das ist bei der Wendung *ἡμέρας ἰκανὰς* Apg 18,18a schon nachgewiesen und das müßte jetzt auch für die lukanische Darstellung des Prozesses Apg 18,12-17 nachgewiesen werden.

5. Zur lukanischen Darstellung des Prozesses gegen Paulus:³⁰⁹ (Ziel: "Prozeß2A")

Schon *Loisy* 1911 hat hier das Entscheidende vorweggenommen. Die spätere redaktionskritische Forschung hat *Loisy*'s Beurteilung nur wiederholt, ohne *Loisy* zu nennen. Nach *Loisy* gehört dieser Prozeß gegen Paulus in den Zusammenhang der lukanischen Darstellung des Verhältnisses der aufkommenden christlichen Ekklesia zum römischen Staat.

5.1 Schon beim Prozeß gegen Jesus habe Lukas die Dinge redaktionell so dargestellt, daß der römische Präfekt Pilatus dreimal die Unschuld Jesu beteuert (obwohl er ihn dann doch - gemäß der Überlieferung - zum Tode verurteilt).

5.2 Beim Prozeß gegen Paulus beteuert der römische Präfekt Festus dem Paulus seine Unschuld.³¹⁰ König Agrippa II urteilt: Paulus hätte freigelassen werden können, wenn er sich nicht - unglücklicher- oder dummerweise (?) - auf den Kaiser berufen hätte.³¹¹ Den Prozeßausgang in Rom berichtet Lukas nicht. Er sagt nur, daß Paulus während seiner Haft in Rom das Evangelium habe 'ungehindert' verkündigen können. Aber Lukas weiß und gibt es zB auch in Apg 20,17-38 zu erkennen, daß Paulus am Ende seiner 2 Jahre Haft in Rom den Märtyrertod gefunden hat. Nur redaktionell gibt er das offen am Ende von Apg 28,30-31 nicht zu. Dort kaschiert er das gewaltsame, frühe Ende Pauli.

5.3 Auf Cypern kommt es zu einer ersten Begegnung zwischen einem hohen römischen Staatsbeamten (Sergius Paullus) und einem christlichen Missionar (Saulus/Paulus). Statt das Christentum von vornherein abzulehnen, ist der römische Prokonsul bereit, den christlichen Missionar anzuhören. Bisher hat der römische Prokonsul auf eine zwielichtige Gestalt gehört, den jüdischen Zauberer Bar-Jesus oder Elymas. Vor dem Statthalter weist Paulus den Zauberer in seine Schranken und entlarvt dessen angemaßte Autorität. Der römische Prokonsul, der einmal so frei ist, genau hinzuhören und genau hinzusehen, entsetzt sich über die Haltlosigkeit des Zauberers und über die Kraft der christlichen Lehre; in der redaktionellen Darstellung des Lukas wird der unbefangene Hörende und sehende römische Prokonsul von Cypern (= Sergius Paullus) ein gläubiger Christ (Apg 13,6-12).

5.4 Im korinthischen Prozeß gegen Paulus erheben die Juden Anklage gegen Paulus. Paulus würde zwar die Menschen überreden, Gott zu dienen, aber er würde das Gesetz [Gottes bzw des Mose] außer Kraft setzen. Ehe Paulus nun den Mund auf tun kann, und sein Plädoyer für die gesetzesfreie und beschneidungsfreie Heidenmission aufgrund des stellvertretenden Leidens und Sterbens Jesu halten kann [und ehe er selbst somit die Anklagen der Juden bestätigt!], schneidet ihm Gallio das Wort ab. Auf der redaktionellen Ebene des Lukas hört er Paulus gar nicht an und läßt ihn nicht zu Wort kommen. Stattdessen hält Gallio ein sehr wichtiges Plädoyer für seine Unzuständigkeit: Wenn es sich um Frevel oder Verbrechen gehandelt hätte, dann wäre er zuständig gewesen; dann hätte er die Klage der Juden angenommen. Aber wenn es nur um religiöse Fragen der Geltung des jüdischen Gesetzes geht, um einen religiösen Streit um die jüdische Lehre, dann sei er, Gallio, der römische Prokonsul und Vertreter des römischen Staates, für diese innerjüdischen, religiösen Streitfragen nicht zuständig. Auf der redaktionellen Ebene nimmt Gallio die Klage der Juden nicht an, erklärt sich für unzuständig, vertreibt die klagende Partei der Juden von seinem Richterstuhl und kümmert sich nicht darum, daß Sosthenes, der Synagogenvorsteher, von den enttäuschten Anhängern Prügel bezieht. Gegen diese Darstellung des Lukas erheben sich einige Bedenken.

³⁰⁹ Vgl zu dem Prozeß gegen Paulus vor Gallio (Apg 18,12-17,18a) und zu seinem (in Wirklichkeit verlorenen) Ausgang auch die verschiedenen, anderen Hinweise S. 686, 1070, 1072, 1116 A 1822, 3009, 3013, 3126, 3127.

³¹⁰ Apg 25,27: "Denn es erscheint mir unsinnig, einen Gefangenen zu schicken und keine Beschuldigung gegen ihn anzugeben." Vgl 25,25: "Als ich aber erkannt hatte, daß er nichts getan hatte, das des Todes würdig war..."

³¹¹ Apg 26,32: "Agrippa sagte zu Festus: Dieser Mensch könnte freigelassen werden, wenn er sich nicht auf den Kaiser berufen hätte."

5.4.1 Ein gewisser Sosthenes ist nach 1Kor 1,1 ein 'Bruder' Pauli und 'Mitabsender' des 1. Korintherbriefes. Falls er mit Paulus zusammen Korinth verlassen hat, ist es sehr merkwürdig, daß er Synagogenvorsteher war und daß er bei Prozeßende Prügel bezogen hat. Wenn er aber als Synagogenvorsteher Christ geworden war, und wenn die christliche Partei den Prozeß gegen Paulus vor Gallio verloren hat, dann ist es gar nicht merkwürdig, daß er am Prozeßende der Prügelstrafe übergeben wurde. Merkwürdig ist nur, daß die Prügelstrafe nicht auch an Paulus vollzogen wird.

5.4.2 Allerdings sagt Paulus 2Kor 11,24-25, daß er fünfmal die jüdische Strafe der 39 Geißelhiebe bekommen hätte und daß er dreimal mit Stöcken geschlagen worden sei. Es ist also gar nicht auszuschließen, daß diese Bemerkungen im Brief gegen seine Gegner in Korinth gerichtet waren, wenn jeder wußte, daß auch Pauli Zeit in Korinth so endete, wie u.a. in 2Kor 11,24-25 beschrieben. - Was diesen Leidenskatalog Pauli betrifft, so haben weder *Haacker* 1972 noch *Gnilka* 1997 danach gefragt, bei welchen Begebenheiten in der Zeit von Pauli Wirksamkeit Paulus 5 + 3 = 8 mal ausgepeitscht oder mit Stöcken geschlagen wurde. Das Leiden Pauli scheint gar nicht zu interessieren und auch nicht das Leiden am Ende seiner Zeit in Korinth.

5.4.3 In der domitianischen Verfolgung, zur Zeit, da Lukas die Apostelgeschichte abfaßt, hatte seine (lukanische) Darstellung des Verhältnisses zum römischen Staat eine ganz große Bedeutung. Lukas möchte die hohen römischen Verwaltungsbeamten überzeugen (oder einen ganz bestimmten (?), nämlich 'Theophilus?'), daß sie für die religiösen Fragen der innerjüdischen Auseinandersetzung mit dem Christentum nicht zuständig sind. Die Christen sind keine Frevler und keine Verbrecher (Apg 18,14). Lukas möchte die Christen seiner Zeit (ca 95 nC) vor der römischen Strafverfolgung schützen. Dazu dient ihm die Darstellung des Prozesses gegen Paulus vor Gallio.

5.4.4 Zur Analogie: Vor dem Jahr 49 nC gab es in den römischen Synagogen-Gemeinden christliche, messianische Verkündigung und erhebliche Auseinandersetzungen um die christliche, messianische Botschaft, die bis zu Tumulten und Unruhen in den jüdischen Stadtvierteln führten. Die römische Administration schritt ein und hat mit dem sog Claudius-Edikt die (christlichen [und jüdischen?]) Unruhestifter der Stadt verwiesen. Als solche ausgewiesen und damit vorbestraften Aufwiegler kamen die Christen jüdischer Abstammung Aquila und Priszilla nach Korinth.

48 nC war die Kaiserin Messalina hingerichtet worden. 49 nC hatte Claudius Agrippina geheiratet. Seneca, der Bruder Gallios, war aus dem Exil zurückgerufen worden und bekam am Kaiserhof auf Wunsch von Agrippina eine ehrenvolle Aufgabe: Seneca wurde von der Kaiserin Agrippina zum Erzieher ihres Sohnes, des späteren Kaisers Nero bestellt. Das Claudius-Edikt erging im selben Jahr, indem Gallios Bruder seinen Aufstieg erlebte. Zwei Jahre später steht Gallio vor einem analogen Fall in Korinth, wie er ihn in Rom schon erlebt und wie ihn dann die römische Administration auch entschieden hat. Juden verklagen christliche Aufwiegler und Unruhestifter, u.a. auch die (vorbestraften) jüdischen Christen Aquila und Priszilla, die schon in Rom für Unruhe sorgten. ME liegt die Analogie sehr nahe, daß der Bruder des Seneca den Fall in Korinth ähnlich wie die Fälle in Rom entschieden hat: Die Aufwiegler (für mich sind das Paulus, Aquila, Priszilla und Sosthenes) wurden bestraft und der Stadt verwiesen.

5.4.5 Es ist für mich wahrscheinlich, daß die Verurteilten, bestraften und ausgewiesenen Unruhestifter die Stadt umgehend zu verlassen hatten. Es ist mE sehr unwahrscheinlich, daß sie sich noch länger in der Stadt aufhalten durften. Genau diesen Punkt hat Lukas kaschiert: Nach seiner redaktionellen Notiz Apg 18,18a blieb Paulus nach dem Prozeß noch geraume Zeit in Korinth. Also konnte Paulus für antike Leser im römischen Reich auch gar nicht verurteilt und ausgewiesen worden sein. Lukas sichert mit dieser redaktionellen chronologischen Notiz seine redaktionelle Darstellung des Prozesses ab: Paulus hat nach ihm diesen Prozeß nicht verloren, sondern gewonnen, weil Gallio der christlichen Überzeugung Gehör und Ausdruck verlieh, daß der römische Staat für diese religiös motivierten Unruhen in der Bevölkerung gar nicht zuständig sei.

5.4.6 So komme ich (gegen *Haacker* 1972) zu meinem Ergebnis: betrachtet man die lukanische Prozeßdarstellung in Apg 18,12-18a historisch-kritisch, so kommt man zu dem Urteil, daß Paulus den

Prozeß verloren hat, daß er (und nicht nur er allein) verurteilt, bestraft und ausgewiesen wurde, und daß er umgehend nach dem Prozeß zusammen mit Sosthenes, Aquila und Priszilla die Stadt Korinth in Richtung Ephesus verlassen mußte und nach Apg 18,18b auch verlassen hat.³⁰¹² Die 1 ½ Jahre des Paulus in Korinth (Apg 18,11) fanden durch den verlorenen Prozeß und die Ausweisung ihr Ende.³⁰¹³ Das war auf der vorlukianischen Überlieferungsstufe der Sinn der redaktionell von Lukas stark veränderten Perikope Apg 18,12-17(18a). Sie begründete auf der vorlukianischen Überlieferungsstufe das schon in Apg 18,11 angedeutete Ende des Paulus in Korinth. (Ziel: "Prozeß2E")

6. Zusammenfassung:

6.1 *Haackers* kurzer, aber argumentativ zweifellos geschickter Artikel versucht noch einmal, die forschungsgeschichtlich sehr alte Spätdatierung der paulinischen Chronologie abzusichern. Und in der Tat hat er die Frühdatierung aufgrund der starken Wirkung seines kurzen Artikels um Jahre zurückgeworfen. Aber der Versuch scheitert, weil *Haacker* ausgerechnet den *hemeras hikanas*, einer sehr wahrscheinlich redaktionellen Zeitbestimmung des Lukas (Apg 18,18a), die Hauptlast der historischen Beweisführung auflädt. Gegen seine Fassung des Synchronismus Gallio / Paulus sprechen - wie oben dargestellt - a) wortstatistische Gründe, b) semantische Gründe, c) geschichtliche Gründe, d) exegetische Gründe, e) redaktionskritische Gründe.

6.2 Nach *Plassarts* Neu-Herausgabe der Gallio-Inschrift (1967, 1970) dürfen wir

6.2.1 davon ausgehen, daß Gallio 1. Mai 51/52 nC amtierte, zwei oder zehn Monate früher als lange Zeit seit *Reinach* 1907 angenommen.

6.2.2 Wir dürfen davon ausgehen, daß das oft verworfene Orosius-Datum sich in der Zukunft mehr und mehr bewährt und mittels des *προσφάτως* in Apg 18,2 der Anfang Pauli in Korinth auf Nov/Dez 49 nC gesetzt werden kann. Schon *Harnack* 1912 war der Ansicht, daß vor allen modernen Autoren das Orosius-Datum in hist adv pag VII 6,15, dessen Herkunft wir nicht kennen, durch die Gallio-Inschrift eine Bestätigung erfahren habe.

6.2.3 Wir dürfen davon ausgehen, daß die 1 ½ Jahre Pauli in Korinth aufgrund des Orosius-Datums Mai/Jun 51 nC endeten, daß folglich die Begegnung zwischen Paulus und Gallio gleich am Anfang von Gallios Amtszeit Mai/Jun 51 nC stattfand und daß Paulus umgehend ca Mai/Jun 51 nC die Stadt verlassen hat (verlassen mußte).

6.2.4 Der griechische Genitivus absolutus *Γαλλίωνος δὲ ἀνθυπάτου ὄντος τῆς Ἀχαΐας...* Apg 18,12a läßt - gerade auch nach dem Eingeständnis von *Haacker* - die ingressive Übersetzung und Deutung als eine mögliche von mehreren Übersetzungsmöglichkeiten zu: "Als Gallio Prokonsul von Achaja geworden war..."

6.2.5 Prinzipiell hat *Deißmann* 1911 in der Deutung des Synchronismus Gallio / Paulus schon das Richtige getroffen. *Haackers* Angriffe 1972 gegen *Deißmann* 1911 folgen einer beobachtbaren Tendenz, die Spätdatierungen des 19. Jhdts wieder aufleben zu lassen; erweisen sich aber als unberechtigt.

6.2.6 Die tendenziöse Darstellung in Apg 18,12-17, daß Paulus im Prozeß gegen ihn von einem Richterspruch des Gallio verschont blieb, daß Gallio sich stattdessen für unzuständig erklärte und daß Paulus nach dem Prozeß noch länger in Korinth blieb, entspringt wahrscheinlich einer Tendenz der Redaktionsarbeit des Lukas, der das Verhältnis von römischem Staat zur aufkommenden christlichen Kirche als unproblematisch darstellen möchte. Die luk. Redaktion benutzt zu diesem Zweck den angesehenen Prokonsul Gallio in der Darstellung des Prozesses gegen Paulus als römische Autorität für die Unbedenklichkeitsbescheinigung gegenüber dem Christentum und hat daher wenig Anspruch auf Historizität.

6.2.7 Der 1. Thessalonicher-Brief des Pl, von Korinth aus geschrieben, ist mit ziemlich hoher Wahrscheinlichkeit (mit *Schwank* 1971) in den Winter des Jahres 49/50 nC zu setzen. (Ziel: "Haacker1972E")

³⁰¹² Nach Apg 18,18b hat Paulus zusammen mit Aquila und Priszilla Korinth verlassen; der Name von Sosthenes fehlt unter den Apg 18,18b genannten Personen, was angesichts von Apg 18,17 auch nicht verwundert. Aber er wird - wie schon erwähnt - 1Kor 1,1 im Brief an die Korinther, von Ephesus aus geschrieben (!), als Mitabsender genannt.

³⁰¹³ Vgl zu dem Prozeß gegen Paulus vor Gallio (Apg 18,12-17,18a) und zu seinem (in Wirklichkeit verlorenen) Ausgang auch die verschiedenen, anderen Hinweise 686, 1070, 1072, 1116 A 1822, 3009, 3013, 3126, 3127. (Ziel: "1972HaE")

